

12372
B64540
B. 383
No. 4
7679 pt. 1

Einladung

zu

den öffentlichen Prüfungen

der

Schüler des Carolinums

am 26. und 27. August,

so wie zu

der feierlichen Entlassung der Abiturienten und zur Prämienertheilung

am 28. August.

Von

dem Director

Dr. Bohle.

- Inhalt: 1. Ein Beitrag zur Verbesserung des Kleinen Lateinisch-Deutschen Handwörterbuches
von Dr. K. G. Georges, vom Corrector N. Peters.
2. Schulnachrichten, vom Director.

Osnabrück,

Druck von J. H. Evering.

1868.

Printed in Germany



Handwritten text, possibly a date or signature, located in the upper center of the page.

Official document header or title, written in a formal, possibly German, script.

Main body of the document, consisting of several paragraphs of handwritten text in a cursive script. The text is dense and fills most of the lower two-thirds of the page.

Ein Beitrag zur Verbesserung des Kleinen Lateinisch-Deutschen Handwörterbuches von Dr. R. E. Georges.

Zu den besten Leistungen in der Lateinischen Lexicographie gehören, wie allgemein anerkannt wird, die Wörterbücher von Dr. R. E. Georges. Für den Schulgebrauch hat jedoch dessen größeres Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch einen zu großen Umfang. Indem der Verfasser dieses selbst erkannte, hat er in neuerer Zeit (1864) für den genannten Zweck ein „Kleines Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch“ herausgegeben, welches sowohl hinsichtlich der getroffenen Auswahl als auch hinsichtlich der Anordnung und Uebersichtlichkeit des Stoffes vor allen andern Büchern dieser Art den Vorzug verdient. In einer Recension, die sich in der „Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen, begründet im Auftrage des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins,“ Jahrgang 19 Seite 592 ff. findet, wird dieses Buch eine „tüchtige Arbeit“ genannt. Doch wird als ein Mangel an demselben hervorgehoben, daß die Wörter *compotio*, *detractor*, *dicacitas*, *diecula*, *dubietas*, *retinnio* und *rhomphaea* in demselben fehlen. Sodann wird daselbst der Wunsch ausgesprochen, daß bei der Besorgung einer neuen Auflage des Buches Plautus möchte mehr berücksichtigt werden. Weiter wird auf eine kleine Anzahl von Druckfehlern aufmerksam gemacht, wie daß es unter *Dores m.* statt *n.* heißen müsse, unter *directe*: *perpendicularum* statt *perpenticulum*, unter *retorqueo*: *retortum* statt *retorsum*, unter *detexo*: *prope* statt *probe*, unter *digamma*: *στοιχείον* statt *στοιχείον*, und daß unter *rebellatio* die 1 vor *rebellio* zu tilgen sei. Endlich sind noch die beiden Bemerkungen gemacht, daß *cenatus* statt *coenatus* zu schreiben und unter *devello* Ov. met. 14, 115: *ramum trunco* zu berücksichtigen sei. Was nun das Fehlen der angeführten Wörter betrifft, so können wir uns darüber mit dem Recensenten im allgemeinen einverstanden erklären und müssen es namentlich als auffallend hervorheben, daß *dicacitas* fehlt, um so mehr als es selbst in dem Wörterbuche unter *scurrilis* in einem Citate vorkommt. Dagegen schließen wir uns in Beziehung auf den zweiten Punkt, daß Plautus mehr zu berücksichtigen sei, durchaus dem Fragezeichen an, welches die Redaction jener Zeitschrift zu demselben gemacht hat.

Wenn man indeß das Buch nicht bloß einer Vergleichung mit andern Büchern derselben Art unterzieht, sondern bei der Lektüre der Lateinischen Classiker fleißig zur Hand nimmt und prüft, so stößt man noch auf viele andere Fehler und Mängel, die man im Interesse der Schule aus demselben entfernt wünschen muß. Wir haben das Buch in solcher Weise einer Prüfung unterworfen und wollen in Folgendem mittheilen, was wir auf diesem Wege Fehlerhaftes oder Mangelhaftes in demselben gefunden haben. Wir hoffen so einen weitem Beitrag zur Vervollkommenung des Buches zu liefern und thun dies um so lieber, als wir einerseits den großen Werth eines guten Lateinisch-Deutschen Wörterbuches für die Schule erkennen und anderseits der Anlage dieses Buches unsern vollen Beifall geben zu dürfen glauben.

accedo. Für die Bedeutung „sich einem Ziele nähern“ sind als Beispiele nur äußere concrete Gegenstände angeführt, wie *ad urbem, in aedes u. a.*; es hätte nicht fehlen sollen *ad mortem*, nach *Cic. de sen. 19, 17: quo propius ad mortem accedam.* Ferner ist unter II. d) zu *accedit huc* oder *eo* noch „*eodem, niemals quo*“ hinzuzufügen, wie auch zu bemerken, daß außer der Construction mit *quod* oder *ut* auch ein *Subjectscasus* gebraucht wird. S. Seyffert *scholae latinae* I. S. 24 erste Ausgabe. Heinichen hat in seinem Lateinisch-Deutschen Schulwörterbuche die verschiedene Bedeutung der beiden Constructionen mit *quod* oder *ut* angegeben, was jedoch streng genommen in die Grammatik gehört. Wenn aber Seyffert noch am angeführten Orte bemerkt, daß *eo* nur mit einem Präteritum verbunden vorkomme und wie *eodem* meistens an zweiter Stelle stehe, so spricht gegen die erstere Behauptung *Cic. ad Att. 1, 13, 1*, wo es heißt *accedit eo, quod.*

accipio. Unter I. A. c) α) steht: *accipite nunc, quid imperavit.* Dies wird doch wohl *imperaverit* heißen müssen. Ferner ist unter II. c) β) statt *accipies ex Pollio* zu lesen *accipies ex Pollione.* S. *Cic. ad Fam. 1, 6.*

addubito. Hierzu ist der absolute Gebrauch nicht bemerkt, wie er *Cic. de nat. deor. 1, 6, 14* vorkommt: *profecto eos ipsos, qui se aliquid certi habere arbitrantur, addubitare coget doctissimorum hominum de maxima re tanta dissensio.*

adeo. Unter 1) b) β) besuchen, bereisen, ist nur *urbem Ov.* und *hiberna Tac.* angegeben. Es ist *Caes.* nicht zu übersehen, bei dem es *b. G. 3, 7* heißt: *eas quoque nationes adire et regiones cognoscere volebat.*

ago. II. B) 2) a) heißt es: „*aliquid agere* handeln im Gegensatz des Müßigganges, der Ruhe, des Ueberlegens... und ohne *aliquid* im Gerundio und Gerundivo.“ Allein auch als *verbum finitum* wird das Wort absolut so gebraucht *Cic. imp. Pomp. 3, 8: verumtamen illis imperatoribus laus est tribuenda quod egerunt, venia danda quod reliquerunt.* S. Halm zu dieser Stelle.

albus. Als Gegensatz ist richtig *ater* angegeben; aber auch *niger* hätte angegeben werden sollen. Denn wie es *Cic. Tusc. 5, 39, 114* heißt: *alba et atra discernere non posse*, so heißt es *Cic. Acad. 2, 11, 34: quum possit accidere, ut id quod nigrum sit, album esse videatur.*

aliquot. Die Bedeutung: „mehr als Einer, mehrere“ fehlt. Eine Stelle hierfür ist *Caes. b. G. 3, 2: id aliquot de causis acciderat.* Bei *aliquoties* ist die entsprechende Bedeutung angegeben.

animatus. Zu II. a) ist hinzuzufügen: „*in aliquem Cic.*“ nach *Lael. 16, 57: ut, quemadmodum in se quisque sit, sic in amicum sit animatus.* Außerdem findet sich *erga aliquem Cic. ad Att. 15, 12, 2*, was gleichfalls nicht angegeben ist.

animus. Unter A) 2) b) ist für *bono sis animo* als Auctorität nur *Romif.* angegeben. Aber auch *Cic.* hat es *ad Fam. 6, 18, 1: qua re bono animo sint et tui et mei familiares.* Ferner hätte *bono animo* in der Bedeutung „in guter Absicht“ hervorgehoben werden sollen, wie es *Cic. imp. Pomp. 19, 56* vorkommt: *bono te animo tum, Q. Hortensi, populus Romanus et ceteros, qui erant in eadem sententia, dicere existimavit ea, quae sentiebatis.*

assiduus. Unter II. a) β) wäre als Beispiel statt *accusator* besser *hortator* angeführt, weil dies näher liegt.

Es findet sich Cic. ad Att. 1, 11. 1. Heinichen hat *flagitator*, welches auch besser ist als *accusator* und Cic. Brut. 5, 18 vorkommt.

auditio. In dem aus Caes. b. G. 4, 5 angeführten Beispiele: *his rumoribus atque auditionibus permoti* liest Kraner jetzt *his rebus cet.*

clarus. Daß dieses Wort in übertragener Bedeutung auch von Sachen gebraucht wird, dafür ist unter II. B) 1) wohl Liv., nicht aber Cic. angeführt. Es findet sich aber bei diesem de Off. 1, 22. 47: *multae res exstiterunt urbanae majores clarioresque quam bellicae*; pro Mur. 14, 31: *victoriae clarissimae* und imp. Pomp. 15, 43 *nomen clarius*. Ferner ist wohl angegeben *clarus gloria* Cic., aber nicht *clarus in philosophia* Cic. de or. 1, 11. 46; dafür ist *clarus in arte tibiarum* Quint. angegeben, wodurch aber offenbar die Stelle bei Cic. nicht ersetzt wird.

cohonesto. Dieses Wort ist so dargestellt, als wenn es nur von Sachen gebraucht würde. Es wird aber auch von Personen gebraucht nach Cic. ad Fam. 13, 11. 3, wo es heißt: *quos cohonestaris in primisque me, si respublica municipii tuo studio, diligentia bene administrata erit.*

cohortatio. Hier ist nur *judicium* Cic. und *cohortationem militum facere* Nep. angegeben. Passend würde die Phrase: *cohortatione ad studium et ad laborem incitare juvenes* aufgenommen sein, die sich Cic. de or. 1, 61. 262 findet.

colloquium. Dieses Wort ist zu spärlich bedacht. Es ist über den Gebrauch desselben bloß angegeben in und ad c. venire Caes. und *colloquia amicorum absentium* Cic. Bei Caes. findet sich noch c. petere und expetere, denegare, vitare, ad c. non admitti, c. interrompere, dirimere, tollere. Andere classische Phrasen finden sich bei Mosz.

commemoro. Als Auctorität dafür, daß dieses Wort auch mit folgendem Relativsätze construiert wird, hätte statt Ter. und Nep. sollen Caes. angeführt werden, bei dem es hell. civ. 2, 32 heißt: *commemorat, quo sit eorum usus studio ad Corfinium Caesar.*

communico. Der absolute Gebrauch dieses Wortes ist nicht hervorgehoben, worüber Nagelsbach Latein. Stil pag. 317 nachzusehen.

comperio. Pro comperta re habere hat außer Liv. auch Caes. b. G. 7, 42: *ut levem auditionem habeant pro re comperta.*

concipio. Unter III. 2) b) kommt *mente ac animo* Cic. vor. Die Stelle wird aus de leg. 1, 22. 59 entnommen sein. Da heißt es aber *animo ac mente concipere.*

conjuncte. Der Gebrauch dieses Wortes in der Bedeutung: „verbunden, zugleich“ ist durch eine passende Phrase zu erläutern. Eine solche dürfte sein: *maxime autem homines delectari, si quando risus conjuncte re verboque moveatur.* Cic. de or. 2, 61. 248.

consolor. Außer aliquem hätte der Vollständigkeit wegen noch aliquem de re Cic. angeführt werden sollen, nach ad Fam. 6, 4. 2: *ut te consoler de communibus miseriis.* Ferner fehlt die Angabe des absoluten Gebrauchs, wie er Cic. ad Fam. 4, 3. 1 vorkommt: *tamen multa jam consolantur*

- maximeque conscientia consiliorum meorum. Heinichen hat noch in re aliqua und se aliqua re angeführt, doch nicht den absol. Gebrauch.
- conspicio. Unter A) 2) ist für conspici in der Bedeutung: „sich sehen lassen, die Augen der Leute auf sich ziehen“ bloß Sall. Liv. u. N. angegeben. Es hätte statt dessen einfach Cic. angegeben werden sollen, bei dem es so Pis. 25, 60 vorkommt: vehi per urbem, conspici velle.
- contentus. Zu „II. übertr. = angestrengt, eifrig Cic. u. N.“ wäre passend als Beispiel cursus hinzugefügt, wie es sich pro Mur. 15, 33 findet: cum contento cursu . . . hostium classis Italiam . . . peteret. Heinichen hat studio und cursu hinzugefügt.
- cum: Praep. Hier wäre unter I. b) β) als passendes Beispiel Cic. de off. 1, 8. 25: delectant etiam magnifici apparatus vitaeque cultus cum elegantia et copia aufzunehmen gewesen.
- defendo. II. Zu „verteidigen mit Angabe wovon? ohne Object“ ist eine Stelle aus Caes. angegeben. Auch Cic. hat diesen Gebrauch imp. Pomp. 5, 13: etiamsi ab hoste defendant.
- defero. Unter II. B) 2) b) ist folgende Stelle aus Cic. angeführt: ei nec opinanti voluntatem suam tantam per litteras. Dies ist ohne Zweifel die Stelle aus ad Fam. 13, 18. 1, welche vollständiger heißt: tamen ego admirabar magis, te... ultro ad eum scripsisse eique nec opinanti voluntatem tuam tantam per litteras detulisse. Hier soll deferre mit dem dat. in der Bedeutung: „etwas als Nachricht u. mündlich oder schriftlich zu Jemanden hinbringen“ gebraucht sein. Das dürfte aber entschieden irrig sein, da deferre hier ohne Zweifel in der Bedeutung von: „ertheilend zu Jemanden hinbringen, darbringen, anbieten, erklären, bezeugen“ zu nehmen, wie unter II. B) 2) α) angegeben ist.
- defraudo. Zu aliquem ist nur Ter. angeführt. Aber auch Cic. hat es ad Fam. 7, 10. 2: quem antea ne andabatam quidem defraudare poteramus.
- deinceps. Als Bedeutungen sind angegeben: „in stetiger Reihe hintereinander, nacheinander, nach, in der Reihe fortwährend, im Verfolge u. dgl.“ Es wird vermist die Bedeutung „unmittelbar darauf“ oder „danach“, wie sie hervortritt in Cic. de or. 1, 7. 25: C. Cotta, qui tum tribunatum plebis petebat et P. Sulpicius, qui deinceps eum magistratum petiturus putabatur.
- demoror. Zu aliquem, agmen, novissimum und annos wäre noch passend iter Caes. hinzugefügt, nach b. G. 3, 7.
- deploro. Unter II. tr. A) ist angegeben vitam und als Auctorität dafür Sen. Es findet sich aber auch bei Cic. de sen. 23, 84: non lubet enim mihi deplorare vitam.
- deposco. Unter B) 1) „Einen herausfordern, abfordern, Eines Auslieferung verlangen, um ihn zur Strafe zu ziehen“ ist als Beispiel mit ad angegeben: ad supplicium Hirt. b. G. Es hat aber auch Caes. im bell. civ. 3, 110: hi regum amicos ad mortem deposcere . . . constituerant.
- deprecor. Für die Bedeutung: „um Etwas bitten“ findet sich die Construction mit ne nicht bloß bei Caes., welcher angeführt ist, sondern auch bei Cic. pro Mur. 28, 58, wo es heißt: primum illud deprecor, ne quid L. Murenae dignitas illius . . . noceat.

2. dico. Unter II. A) heißt es: dicitur zuweilen mit folg. Acc. c. inf. und als Beispiel ist dicitur matrem vixisse Nep. angeführt. Jene Angabe ist zu unbestimmt; Genaueres geben die Grammatiken darüber an, und Beispiele finden sich auch bei Cic.
- diductio. Als einzige Auctorität für den Gebrauch dieses Wortes ist Sen. angegeben. Aber auch Cic. hat es inv. 1, 14. 18.
- doleo. Unter II. fehlt die Angabe der Construction mit dem Acc. c. inf., wie sie sich Cic. ad Fam. 2, 1. 1 findet: *quamquam me nomine negligentiae suspectum tibi esse doleo* und das. 9, 2. 2: *nos dolent vivere*. Heinichen hat ein Beispiel angegeben.
- dolor. Unter II. A) 1) ist angegeben *dolorem capere in* und *ex aliqua re*; es fehlt *ab aliqua re*, was wir Cic. ad Fam. 4, 6. 2 finden: *quem (dolorem) a republica capio*. Ferner ist zu *dolorem accipere* angegeben *ex aliqua re*, es fehlt *aliqua re*, wie es Cic. Lael. 2, 8 vorkommt: *te dolorem, quem acceperis, quum summi viri tum amicissimi morte, ferre moderate*.
- duco. Hier muß es in einem Citate anstatt *ac eundo nomen (Jani) est ductum* heißen *ab eundo* cet. Die Stelle findet sich Cic. de nat. deor. 2, 27. 67.
- edico. Für die Bedeutung: „ausagen, bekanntmachen“ sind nur Ter. und Sall. angeführt. Auch Cic. ist anzuführen nach Lael. 16, 59: *alius igitur finis verae amicitiae constituendus est, si prius, quid maxime reprehendere Scipio solitus sit, edixero*.
- edo. Hier ist auf den Druckfehler *libram* anstatt *librum* unter B) 3) a) aufmerksam zu machen.
- eruo. Die Bedeutung: durch geistige Thätigkeit auffinden, ausfindig machen, herleiten, wie sie bei Cic. oft vorkommt, ist gar nicht hervorgehoben. Um einige hieher gehörige Stellen anzuführen, so heißt es de or. 2, 34. 146: *scrutari locos (debemus), ex quibus argumenta eruamus*; das. 2, 41. 174 *reliqua cura et cogitatione eruuntur*; und das. 3, 21. 79: *haec vero quae sunt in philosophia, ingeniis eruuntur ad id, quod in quoque verisimile est, eliciendum acutis atque acribus...*
- escendo. Hierzu wird passend in *coelum* aufgenommen nach Cic. Tusc. 1, 29. 71.
- exardesco. Daß dieses Wort im übertr. Sinne heißt: „von Affecten ergriffen werden, entbrennen,“ ist angegeben; desgleichen, daß es in solchem Sinne bei Cic. absolut steht. Es fehlt aber die nähere Angabe, daß es bei solchem abs. Gebrauche heißt: **vor Zorn** entbrennen. So finden wir es de or. 1, 54. 233: *cujus responso sic iudices exarserunt, ut capitis hominem innocentissimum condemnarent*. Nur ist aus Liv. angegeben: „*infestius Papirium exarsurum vor Zorn* entbrennen.“
- exedo. Unter II. b) heißt es: „*aegritudo exest animum*“; es dürfte nicht überflüssig sein, noch aliquem hinzuzufügen, nach Cic. Tusc. 5, 6. 16: *quos... nullae aegritudines exedunt*.
- exhortatio. Als die einzigen Auctoritäten für den Gebrauch dieses Wortes sind Planc. in Cic. ep. und Quint. namhaft gemacht. Doch hat auch Cic. selbst sich dieses Wortes bedient ad Quint. Fr. 1, 1. 45: *nihil esse, quod ad laudem attineat, quod non tu optime perspicias et tibi non sine cujusquam exhortatione in mentem veniat quotidie*.

- fateor.** Für den Gebrauch mit *de* ist nur *Liv.* angeführt; aber auch *Cic.* hat ihn *inv.* 2, 26: *quum de facto turpi aliquo aut inutili aut utroque fateatur.*
- fero.** Unter I. 2) b) *γγ)* heißt es: *quid res, quid causa, quid tempus feret, tu perspicies*, was wohl ferat heißen muß.
- foras.** Hier fehlt eine Phrase wie: *aliquem foras projicere* nach *Cic.* 1. *Catil.* 1, 2. Denn Alles, was über den Gebrauch dieses Wortes an Beispielen angegeben ist, beschränkt sich auf Folgendes: *se promere Ter.*, *efferre Cic.* bekannt machen, *dare scripta Cic.* bekannt machen, *proferre Cic.* locitare agellum an fremde Leute *Ter.*
- fruo.** Hier fehlt die Angabe *aliquo*, nach *Cic.* *ad Fam.* 14, 33: *Di faxint, ut tali genero mihi praesenti tecum simul et cum liberis nostris frui liceat.*
- fungus.** Dieses Wort findet sich nicht bloß bei *Hor.* und *Suet.*, sondern auch bei *Cic.* *ad Fam.* 9, 15. 5.
- glorior.** Unter den Constructionen dieses Wortes fehlen *de aliquo* und *in aliqua re*. Heinichen hat sie alle. Es könnte allenfalls noch angegeben werden *de se aliquid* nach *Cic.* *de sen.* 23, 82: *an censes, ut de me ipso aliquid more senum glorier, me tantos labores... suscepturum fuisse.*
- horreo.** Für die Construction mit dem *inf.* ist nur *Liv.* angegeben. Auch *Cic.* hat sie 2. *de leg. agr.* 37, 101: *non horreo in hunc locum progredi, vobisque auctoribus improbitati hominis resistere.*
- horror.** Die unter diesem Worte vorkommende Phrase: *dii immortales, qui horror me perfudit*, heißt richtiger: *di immortales, qui me horror perfudit.* cf. *Cic.* *ad Att.* 8, 6. 3.
- illuc.** Für den übertragenen Gebrauch „dahin = zu jener Sache“ sind nur *Nep.* und *Hor.* angeführt. Doch lesen wir auch *Cic.* *de or.* 2, 76. 307: *itaque nunc illuc redeo, Catule, in quo tu me paulo ante laudabas, ad ordinem collocationemque rerum ac locorum.*
- impedio.** Für die Construction dieses Wortes mit dem bloßen *abl.* ist nur *Tac.* angeführt. Auch *Cic.* hat sie *pro Quinct.* 1, 1: *eloquentia Q. Hortensii ne me dicendo impediatur nonnihil commoveor*, indem Klotz hier in *vor dicendo* nach Handschriften gestrichen hat. Heinichen hat diese Construction angeführt.
- impingo.** Hier fehlt unter I. die Bedeutung: „einheften, einschlagen“, wie sie in *uncus impactus est fugitivo illi* bei *Cic.* *Phil.* 1, 1. 5 vorkommt. Bei *uncus* ist diese Bedeutung hervorgehoben; sie darf aber auch hier nicht fehlen.
- inde.** Hier hätte außer *inde usque* und *inde ab* auch noch *inde... ad* angeführt werden sollen, nach *Cic.* *Tusc.* 1, 3. 5: *inde ita magnos nostram ad aetatem (fuisse), ut...*
- infitior.** Für die Construction mit dem *Acc.* u. *inf.* sind nur *Curt.*, *Nep.* und *Liv.* angeführt. *Cic.* hat dieselbe *Catil.* 1, 3. 7: *num infitiri potes, te illo die meis praesidiis, mea diligentia circumclusum commovere te contra rem publicam non potuisse?*
- infundo.** Für den bildlichen Gebrauch unter III. 1) „in etwas bringen lassen, ihm mittheilen“ ist als Belegstelle bloß *orationem in aures Cic.* angeführt. Passend wäre noch die Stelle *de or.* 2, 74. 300 hinzugefügt: *nihil ex illius (Themistoclis) animo, quod semel esset infusum, unquam effluere potuisse.*

2. **intro.** Die angeführten Beispiele sind alle dem äußern sinnlichen Gebiete entnommen. Passend wäre daher eine Stelle, wie Cic. Tusc. 1, 24. 57 *antequam (animus) in corpus intravisset* aufgenommen.
- ita.** Unter D) heißt es: „zur Angabe der Bedingung und Einschränkung so = mit (unter) der Bedingung (Voraussetzung), mit der Einschränkung, in so fern.“ Diese Angaben sind nicht umfassend genug. Es heißt auch „mit der Bestimmung, zu dem Zwecke“. So Cic. pro Mur. 15, 33: *ad quod bellum duobus consulibus ita missis, ut alter Mithridatem persequeretur, alter Bithyniam tueretur.*
- lapathum.** Dieses Wort findet sich nicht bloß bei Col. und Hor., welche angeführt sind, sondern auch bei Cic. de fin. 2, 8. 25.
- litigator.** Nur Tac. und Suet. sind als Auctoritäten für den Gebrauch dieses Wortes angegeben. Auch Cic. hat es ad Fam. 12, 30. 1: *Itane? praeter litigatores nemo ad te meas litteras?*
- loquor.** Passend würde der übertragene Gebrauch dieses Wortes bei Cic. Acad. 2, 2. 5: *quum... P. autem Africani historiae loquantur in legatione illa nobili, quam ante censuram obiit, Panaetium unum omnino comitem fuisse* hervorgehoben sein.
- maeror.** Die Construction dieses Wortes mit dem gen. obj. *funeris*, wie sie Cic. Lael. 3, 11. vorkommt, hätte angegeben werden sollen. Heinichen hat sie angegeben.
- manus.** Unter den verschiedenen Anwendungen des Ausdrucks *in manibus esse* wäre auch die hervorzuheben, welche sich Cic. Brut. 33, 125 findet, wo es heißt: *sed ecce, in manibus vir et praestantissimo ingenio et flagranti studio et doctus a puero, C. Gracchus d. h.* „Siehe da steht vor uns ein Mann u. s. w.“ oder: „da sind wir (in der Aufzählung) gekommen an einen Mann u. s. w.“
- merces.** Unter I. 1) a) ist das Beispiel *mercede docere* aus Cic. de or. 1, 28. 126 anzuführen, da nur aus Nep. und Liv. ähnliche Beispiele angegeben sind.
- nasus.** Dieses Wort findet sich nicht bloß bei Hor. und Sen., die namhaft gemacht sind, sondern auch bei Cic. de nat. deor. 2, 57. 143.
- nolo.** Für die Construction dieses Wortes mit dem bloßen Conj. ist nur Ter. als Gewährsmann angegeben. Auch Cic. hat sie pro Mur. 28, 59: *nolo accusator in iudicium potentiam adferat.*
- nomen.** Unter B) 2) ist für *eo nomine* in der Bedeutung: „in Bezug darauf, aus diesem Grunde“ nur Vell. als Auctorität angeführt. Wir finden diesen Ausdruck aber auch in solchem Sinne bei Cic. ad Fam. 14, 3. 4: *nam ego eo nomine sum Dyrrhachii hoc tempore, ut quam celerrime, quid agatur, audiam.*
- nusquam.** Als Gegensatz ist *ubique* Sen. angegeben. Cic. hat inv. 2, 21. 63 *usquequaque*, indem es dort heißt: *ne aut nusquam aut usquequaque dicatur.*
- obsecro.** Für *obsecrare aliquem precibus* ist Marcell. in Cic. ep. angeführt. Aber auch Cic. selbst hat diese Verbindung ad Fam. 11, 5. 3: *quamobrem te obsecro iisdem precibus, quibus S. P. Q. R., ut ...*
- obsonium.** Dies Wort kommt nicht bloß bei Nep. und Hor., sondern auch bei Cic. ad Fam. 9, 19. 2 vor.

occupo in der Bedeutung: „zuvorkommen, überraschen, überfallen“ findet sich nicht bloß bei Liv. und Dichtern, sondern auch bei Cic. de sen. 16, 56, wo es heißt: C. Servilius Ahala Sp. Maelium regnum appetentem occupatum interemit.

odor. Bei diesem Worte hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, daß es auch für den Geruchssinn stehe, wie klar Cornif. 2, 5. 8 zeigt, wo es heißt: aut denique, num quid aliquo sensu perceptum sit, aspectu, auditu, tactu, odore, gustatu; nam quivis horum sensus potest conflare suspicionem.

odoratio. Hier heißt es unter Anderm „der Geruch als Sinn“. Dies ist irrig. Es muß heißen: „der Geruch als Empfindung“. Denn in der hiefür angeführten Stelle Cic. Tusc. 4, 9. 20: et qualis est haec (voluptas) aurium, tales sunt et oculorum et tactionum et odoratorum et saporum, stehen die aures und oculi figurlich als Mittel oder Werkzeuge für die durch sie vermittelten Gesicht- und Gehörsempfindungen, während die tactiones, odoratorum und saporum unmittelbar die Empfindungen der betreffenden Sinne bezeichnen.

omitto. Zu der Bedeutung: „unerwähnt lassen, übergehen,“ ist angegeben „aliquid Cic., de aliqua re Cic., aliquem Nep.“ Warum nicht auch aliquem Cic., da es Lael. 6, 21 heißt: eos omitamus, qui omnino nusquam reperiuntur?

paratus. Die Phrase paratiorum ad pericula subeunda aus Caes. bell. Gall. 1, 5 gehört sicher nicht unter „II. A) wohl versehen, (wohl) gerüstet, wohl ausgestattet,“ sondern unter: „I. bereit, fertig zu etwas, gefaßt auf etwas.“ Denn die Stelle bei Caes. heißt: omnia, praeterquam quod secum portaturi erant, comburunt, ut domum reditionis spe sublata paratiorum ad omnia pericula subeunda essent. Es bedarf aber der ganze Artikel über dieses Wort einer Umarbeitung, wobei die Constructionen: ad aliquid, mit inf., mit ut und abs. hervorzuheben und besser nachzuweisen sind. Caesar liefert viele geeignete Beispiele. Heinichen hat dieses Wort besser behandelt.

pertracto. Ueber den Gebrauch dieses Wortes ist nur angegeben: „I. überall betasten, befühlen, barbatulos mullos Cic. II. bildlich etwas geistig eingehend behandeln, studiren philosophiam.“ Es durfte aber in keiner Weise fehlen: „einwirken auf Geist und Gemüth, sie stimmen, bearbeiten,“ wie Cic. dieses Wort so oft gebraucht. So de or. 1, 51. 221: ita sensus mentesque pertractat (orator), ut cet.; das. 2, 8. 31: praecepta posse quaedam dari peracuta ad pertractandos hominum animos; desgl. 2, 44. 186: cum aggredior in ancipiti causa et gravi ad animos iudicum pertractandos.

peto. Für den Gebrauch dieses Wortes in der Bedeutung bitten mit dem bloßen Conj. ist nur Phaedrus als Gewährsmann angegeben. Aber auch Cic. ad Fam. 13, 39 hat ihn. Es heißt da: quapropter eum tibi commendo in maiorem modum et abs te peto, efficias ut is commendationem hanc intelligat sibi magno adjumento fuisse. Ferner ist für die Construction dieses Wortes mit ne Caes. bei Cic. ad Att. angeführt. Es kann aber auch Cic. selbst dafür angeführt werden, da es ad Fam. 6, 2. 1 heißt: peto a te, ne me putes oblivione tui rarius ad te scribere quam solebam. Das Beispiel bei Caes. findet sich ad Att. 10, 8. B, und heißt: quod ne facias, pro jure nostrae amicitiae a te peto.

2. praedico. Für die Bedeutung: „vorher anführen, erwähnen“ von Schriftstellern, sind nur Vell. und Liv. namhaft gemacht. Auch bei Cic. de or. 3, 10, 37 finden wir diesen Gebrauch. Die Stelle heißt: *haec eo mihi praedicenda fuerunt, ut... id a me genus exprimi sentiretis, quod maxime mihi ipsi probaretur.*

praepostere. Das einzige Beispiel, welches über den Gebrauch dieses Wortes angeführt ist, heißt *pr. agere cum aliquo* Cic. Passend wäre noch angegeben *aliquid cogitare* Cic., nach de div. 2, 17: *nihil tam praepostere, tam incondite, tam monstruose cogitari potest, quod non possimus somniare.*

praesagio. Für die Bedeutung: „vorhersagen, prophezeien“ ist nur eine Stelle aus Cael. in Cic. ep. angeführt. Bei Cic. selbst finden wir Lael. 4, 14: *qui quidem, quasi praesagiret, perpauca ante mortem diebus... triduum disseruit de re publica.* Auch für die andere Bedeutung dieses Wortes: „vorempfinden, ahnen“ ist Cic. nicht als Gewährsmann angegeben, sondern nur Liv. und Ter. Es würde aber die Stelle: div. 1, 31: *praesagire, id est futura ante sentire* um so passender angeführt sein, als sie eine Erklärung des Wortes enthält.

primo. Für primo... post ist bloß Sall. angeführt. Cic. hat diesen Gebrauch Tusc. 1, 3, 5: *At contra oratorem celeriter complexi sumus nec eum primo eruditum, aptum tamen ad dicendum, post autem eruditum.*

2. pro. Der Gebrauch dieses Wortes in der Bedeutung: „wie, so gut wie, als“ würde besser, als es geschehen ist, durch die Stelle bei Cic. de off. 1, 7, 20 erläutert sein, weil hier *pro* parallel mit *ut* gebraucht ist. Die Stelle heißt: *sed justitiae... munus est, ut... communibus pro communibus utatur, privatis ut suis.*

propter. Als Bedeutung dieses Wortes als eines Adverbs ist nur „neben“ angegeben. Dies genügt nicht. Es hätte auch: „in der Nähe, aus der Nähe“ angegeben werden müssen. In solcher Bedeutung steht es Cic. de sen. 14, 48: *voluptates propter intueri* im Gegensatz zu *procul spectare*; ferner imp. Pomp. 6, 16: *cum duo reges cum maximis copiis propter adsint.*

prosapia. Dieses Wort findet sich nicht bloß bei „Sall. u. A.“, auch bei Cic. Univ. 11, wo auch der Archaismus desselben hervorgehoben wird, wofür daher nicht brauchte, wie geschehen ist, Quint. angeführt zu werden. Die Stelle bei Cic. heißt: *deinceps Jovem atque Junonem, reliquos, quos fratres inter se agnatosque usurpari atque appellari videmus, et eorum, ut utamur veteri verbo, prosapiam.*

querela. Außer der Construction mit *de* bei Cic. hätte noch die mit dem *gen. obj.* angegeben werden sollen, welche sich ad Fam. 2, 16, 1 findet: *quid enim in illis (litteris) fuit praeter querelam temporum.* Heinichen hat sie angegeben.

queror. Für die Bedeutung: „etwas aus Schmerz u. bedauern, über etwas wehklagen“ ist *suum fatum* Caes. und *fortunam suam* Ov. angegeben. Mer auch bei Cic. imp. Pomp. 12, 33 heißt es: *nam quid ego Ostiense incommodum atque illam labem atque ignominiam rei publicae querar, cum prope inspectantibus vobis classis capta atque oppressa est?*

- reor.** Ueber den Gebrauch dieses Wortes heißt es: „β) abs. plures quam rebar Cic.“ Was für eine Stelle aus Cic. hier gemeint ist, kann zweifelhaft sein. Wahrscheinlich ist es div. 2, 2. 5, wo es heißt: quorum studio legendi meum scribendi studium vehementius in dies incitatur: quos quidem plures quam rebar esse cognovi. In dieser Stelle aber kann reor als abs. gebraucht nicht betrachtet werden.
- sanus.** Unter II. b) wird für den Gebrauch dieses Wortes als eines Attributs von sensus nur Virg. angeführt. Auch Cic. hat es so 2, 25. 79: sanis modo et integris sensibus num amplius quid desideras?
- simultas.** Die einzigen zu diesem Worte angeführten Phrasen sind: simulates cum aliquo exercere Cic. und nunquam cum sorore fuisse in similitate Nep. Passend wären noch einige andere angeführt, z. B. simulates suscipere, cum aliquo habere, deponere, finire, obliterare, die theils bei Cic. theils bei Liv. vorkommen.
- socio.** Die ursprüngliche Bedeutung ist durch keine einzige Stelle erläutert, was aber hätte geschehen müssen. Sehr passend dürfte in dieser Beziehung sein Cic. de leg. 1, 11. 32: omne genus hominum sociatum inter se esse.
- solidus.** Der substantivische Gebrauch dieses Wortes findet sich nicht bloß bei den Dichtern Virg. Ov. Hor., die dafür angegeben sind, sondern auch bei Cic. Univ. 4, wo es heißt: nihil porro igni vacuum videri potest, nec vero tangi, quod caret solido.
- sollicitudo.** Dieses Wort ist in phraseologischer Hinsicht zu dürftig behandelt, da bloß sollicitudinem alicui afferre Cic. und sollicitudines leniuntur Cic. angegeben ist. Heinrich hat noch afficere aliquem sollicitudine; außerdem hätte etwa noch angegeben werden sollen: aliquid alicui sollicitudini est, aliquis incredibili sollicitudine est de aliqua re; sollicitudinem elevare, duplicare, deponere et ejicere.
- stomachor.** Die Constructionen mit einem allgemeinen acc. und mit cum aliquo sind angegeben; es fehlen die mit quod und si. Erstere findet sich Cic. ad Att. 16, 16. 17: non dubito, quin mirere atque etiam stomachare, quod tecum de eadem re agam saepius. Kommt das Wort hier auch in Verbindung mit mirari vor, so beherrscht es doch, weil es an letzter Stelle steht, die folgende Construction. Mit si finden wir es Cic. de nat. deor. 1, 33. 93: sed stomachabatur senex, si quid asperius dixeram.
- stringo.** Unter B) 2) a) steht gladium, cultrum Liv.; für gladium stringere hätte auch Caes. als Auctorität angeführt werden sollen nach bell. civ. 3, 93: celeriterque, ut erat praeceptum a Caesare, gladios strinxerunt.
- suppudet.** Die hier angeführte Stelle aus Cic. ad Fam. 9, 1. 2: eorum me suppudebat kann in soweit mißverstanden werden, als eorum sich nicht auf Personen, sondern auf Sachen, nämlich librorum, bezieht. Dies hätte zu eorum in Klammern hinzugefügt werden müssen.
- suspensus.** Für die hier angegebene Phrase spem suspensam tenere ist Cic. angegeben. Sollte nicht vielleicht genauer Planc. bei Cic. ep. anzugeben sein? Bei diesem kommt sie wenigstens vor ad Fam. 10, 8. 1.
- totus.** Unter I. c) ist angegeben: „ex toto, gänzlich, ganz und gar,“ Ov. und Col. Aber auch bei Cic. ad Fam. 15, 4. 6 findet sich dieser Ausdruck: et equitatu et peditatu et pecunia paratus ex toto iis, qui novari aliquid volebant, perfeci, ut e regno ille discederet.

tutor. Zu aliquem ist nicht bloß Liv., sondern auch Cic. anzuführen, nach de Off. 1, 9. 28: ut eos, quos tutari debeant, desertos esse patiantur, eine Stelle, die zugleich den Gegensatz von tutari zeigt.

usque. Zu usque quaque wäre passend nusquam als Gegensatz hinzugefügt. cf. oben nusquam.

valens. Der substantivische Gebrauch dieses Wortes ist nicht hervorgehoben, wie er sich doch Cic. de or. 2, 44. 186 findet: sicut medico diligenti priusquam conetur aegro adhibere medicinam, non solum morbus ejus cui mederi volet, sed etiam consuetudo valentis et natura corporis cognoscenda est.

voluto. Für die Bedeutung: „beschäftigen“ ist bloß die Stelle aus Liv. 9, 17. 2: animum saepe iis tacitis cogitationibus angegeben. Es hätte nicht die Stelle Cic. de or. 3, 10. 39 fehlen dürfen: is, qui in veteribus erit scriptis studiose et multum volutatus.

vulgaris. Hier hätte vulgare exordium Cornif. 1, 7. 11 angeführt werden sollen.

Das sind die Aussetzungen, die wir für jetzt an der Bearbeitung einzelner Wörter zu machen haben. Ihnen haben wir noch die allgemeine Bemerkung beizufügen, daß es uns durchaus überflüssig erscheint, wenn, wie es so oft geschehen ist, für den Gebrauch eines Wortes, einer Phrase oder einer Construction außer Cicero noch irgend ein anderer Gewährsmann, z. B. Plaut., Ter. oder Komik., oder auch Caes., Liv. oder Sall. angeführt wird. Derartige sprachgeschichtliche Angaben liegen über das Gebiet der Schule hinaus und vergrößern unnützer Weise das Volumen des Buches. Statt dessen nehme man lieber noch eine gute Phrase mehr auf, wovon der Schüler bei seinen schriftlichen Arbeiten Gebrauch machen kann.

Wir zweifeln nun nicht, daß wir bei weiterer Vergleichung und Prüfung des Buches noch auf andere Fehler und Mängel stoßen werden. Wir werden unsere Aufmerksamkeit darauf gerichtet halten und nicht verfehlen, darauf hinzuweisen. Denn das Buch ist es werth, daß man auf seine Vervollkommnung Mühe verwendet.

Schulnachrichten.

I.

Uebersicht der Lehrgegenstände im verflossenen Schuljahre.

Prima.

Klassenlehrer: Der Director.

1. Religionslehre. Die Lehre von der Erhaltung und Regierung der Welt, von der Erlösung und Heiligung der Menschen; die Lehre von den h. Sacramenten im allgemeinen, und von der h. Taufe, Firmung und Eucharistie im besonderen, nach Martin's Lehrbuche der katholischen Religion. Wöchentlich 2 Stunden. Der Director.
2. Deutsche Sprache. a) Lectüre und Erklärung neuhochdeutscher Stücke aus Bone's Lesebuch, II. Th., sowie Torquato Tasso von Göthe; an die Lectüre wurde das Literaturgeschichtliche angeknüpft. b) Leitung und Verbesserung der Aufsätze. Wöchentlich 2 St. Im Winter, der Director; im Sommer, Gymnasiallehrer Schmeisser.
3. Lateinische Sprache. a) Cic. epist. select., oratt. pro Milone, Ligario; Tusculan. disput. lib. I. b) Tacit. Germania. c) Horat. carm. lib. I. II. ars poetic. d) Extemporalien und Verbesserung der schriftl. häusl. Arbeiten. Wöchentlich 8 St. Der Director.
4. Griechische Sprache. a) Plat. apologia Socrat. b) Demosthen. oratt. Olynth. c) Hom. Iliad. lib. I—IX; XI—XIII; XXIV. Wöchentlich 6 St. Der Director.
5. Hebräische Sprache. a) Die Formenlehre nach Rosen's kurzer Anleitung. b) Lesestücke aus Brückner's hebr. Lesebuch. Wöchentlich 2 St. Schmeisser.
6. Französische Sprache. a) Wiederholung schwierigerer Theile der Grammatik nach Noël und Chapsal. b) Lectüre: im Winter Racine's Phèdre, im Sommer vermischte Stücke aus Dengel's précis de l'histoire de la littérature française. c) Exercitien aus Noire's Aufgaben, Th. II. d) Memorier- und Sprechübungen im Anschluß an die Grammatik und Lectüre. Wöchentlich 2 St. Schmeisser.
7. Englische Sprache. a) Grammatik und mündliche Uebersetzung aus dem Deutschen in's Englische nach Plate's Lehrgang, Mittelstufe. b) Lectüre: im Winter aus Regel's englischem Lesebuch Musterstücke der Prosa von Goldsmith und Irving; im Sommer Shakespeare's Macbeth. Wöchentl. 2 St. Schmeisser.
8. Geschichte und Geographie. a) Uebersicht der französischen Revolution. b) Geschichte der Griechen und der Macedonier bis zur Theilung des persisch-macedonischen Reiches. c) Geschichte der Römer bis zu den Gracchen. d) Geographische Repetitionen im Anschluß an die Geschichte. Wöchentlich 3 Stunden. Rector Dirkes.
9. Mathematik. a) Ebene Trigonometrie und Stereometrie. b) Wiederholung der gesammten Elementarmathematik. c) Schriftliche Arbeiten. Wöchentlich 3 St. Corrector Peters.
10. Physik. Die Lehre von den mechanischen Erscheinungen der tropfbar flüssigen und der luftförmigen Körper, von dem Schalle und dem Lichte. Wöchentlich 2 St. Peters.

S e c u n d a.

Klassenlehrer: Rector Dirkes.

1. Religionslehre — wie für Prima.
2. Deutsche Sprache. a) Rhetorik nach Bone's Lesebuche, Th. II. b) Lectüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke; namentlich wurden Abschnitte des Nibelungenliedes (unter Antknüpfung des Nothwendigsten aus der mittelhochdeutschen Grammatik) und Göthe's Hermann und Dorothea gelesen. Uebung im freien Vortrag. c) Leitung und Correctur der schriftlichen Arbeiten. Wöchentlich 3 St. Im Winter Dirkes; im Sommer Gymnasiallehrer Meyer.
3. Lateinische Sprache. a) Liv. lib. V; Cic. oratt. pro Rosc. Am., Deiot., Lig.; Cato major. b) Wiederholungen aus der Grammatik und einige Abschnitte aus der Stilistik von Berger. c) Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Cüpfle, Extemporalien und freie Arbeiten. Wöchentlich 8 St. Dirkes. d) Virg. Aen. lib. IV, V, 1—106, VI, VII, 1—110. Wöchentlich 2 St. Meyer.
4. Griechische Sprache. a) Xenoph. Anab. IV; Memorab. II, 3 — 5. 7 — 10. IV, 2. 3. 6; Hom. Od. III — V. b) Grammatik nach Berger: Fortsetzung der Syntax (das Verbum im einfachen Satz; der zusammengesetzte Satz), verbunden mit schriftlichen Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische. Wöchentlich 6 St. Gymnasiallehrer Pohlmann.
5. Französische Sprache. a) Grammatik theils nach Knebel, theils nach Noël und Chapsal: die Syntax vom Fürworte an bis zu Ende. b) Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Noire's Aufgaben, Th. I. c) Lectüre aus Lafsing's Lesebuche. d) Memorier- und Sprechübungen im Anschluß an die Grammatik und Lectüre. Wöchentlich 2 St. Schmeisser.
6. Englische Sprache. a) Grammatik und mündliche Exercitien nach Plate's Lehrgang (die Elementarstufe bis zu Ende). b) Lectüre aus Gallin's Lesebuche. Wöchentlich 2 St. Schmeisser.
7. Geschichte und Geographie — wie für Prima.
8. Mathematik. a) Die Lehre von den Logarithmen, den Progressionen, der Zinseszins- und Rentenrechnung. b) Ebene Trigonometrie. c) Schriftliche Arbeiten. Wöchentlich 3 St. Peters.
9. Physik. Die mechanischen Erscheinungen der tropfbar flüssigen und der luftförmigen Körper und das Leichtere aus der Lehre vom Lichte. Wöchentlich 1 St. Peters.

D b e r t e r t i a.

Klassenlehrer: Conrector Hübepohl.

1. Religionslehre. a) Die Lehre von der vorchristlichen und von der christlichen Offenbarung, nach Martin's Lehrbuche der kathol. Religion. b) Die Geschichte der christlichen Kirche, nach Siemer's Geschichte der christlichen Kirche. Im Winter wöchentlich 3 St., im Sommer wöchentlich 2 St. Meyer.
2. Deutsche Sprache. a) Ueber die Eigenschaften eines guten Stils, über Tropen und Figuren nach Bone's Lesebuch, Th. II. b) Lese- und Declamirübungen. c) Leitung und Verbesserung der schriftlichen Arbeiten. Wöchentlich 3 St. Hübepohl.
3. Lateinische Sprache. a) Grammatik nach Schulz: Wiederholung der schwierigeren Partien der Syntax, verbunden mit mündlichen Uebungen und Extemporalien. b) Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus Cüpfle's Aufgaben zu latein. Stilübungen. c) Salust. bell. Jugurth; Liv. lib. II; Virg. Aen. I, II und theilweise III. Wöchentlich 10 St. Hübepohl.

4. Griechische Sprache. a) Grammatik nach Berger: Wiederholung der Formenlehre. Die unregelmäßigen Zeitwörter; die Lehre vom Nomen. Homerischer Dialect. b) Schriftliche Uebersetzungen in's Griechische nach Dominikus' Elementarbuch; Extemporalien. c) Xenoph. Anab. lib. I und II. Hom. Od. I, II und Stellen aus lib. IX. Wöchentlich 6 St. Gymnasiallehrer Timmermann.
5. Französische Sprache. a) Grammatik nach Knebel: die Syntax bis zu den Fürwörtern einschließlich. b) Mündliche und schriftliche Uebungen nach Höchsten. c) Memorierübungen nach Stieffellius. d) Lectüre aus Lanting's Lesebuche, namentlich aus der Geschichte Frankreichs und Englands und aus der lyrischen Poesie. Wöchentlich 2 St. Hübepohl.
6. Geschichte. Deutsche Geschichte bis zum Frieden von Campo Formio. Wöchentlich 2 St. Hübepohl.
7. Geographie. Wiederholung der mathematischen Geographie; Uebersicht der physischen und politischen Geographie von Asien, Amerika, Afrika und Australien; Abriß der Geologie. Wöchentlich 2 St. Timmermann.
8. Mathematik. a) Arithmetik bis zu den Potenz- und Wurzelgrößen, einschließlich der Gleichungen des 1. und 2. Grades. b) Aus der Geometrie die Lehre vom Kreise und von der Ähnlichkeit der Figuren. c) Schriftliche Arbeiten. Wöchentlich 4 Stunden. Timmermann.

Untertertia.

Klassenlehrer: Conrector Peters.

1. Religionslehre. Das vierte Hauptstück des Overberg'schen Katechismus. Gemeinschaftlich im Winter mit Realtertia, im Sommer mit Quarta. Wöchentlich 2 St. Pohlmann.
2. Deutsche Sprache. a) Anleitung zur Aufertigung von Aufsätzen mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. b) Lese- und Declamierübungen mit dem Nothwendigen aus der deutschen Metrik. Im Winter gemeinschaftlich mit Realtertia. Wöchentlich 3 St. Meyer.
3. Lateinische Sprache. a) Grammatik nach der kleinen lateinischen Sprachlehre von F. Schulz: die ganze Syntax. b) Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus der Aufgabensammlung von F. Schulz. c) Caesar. bell. Gallic. lib. I. II. III. IV. Wöchentlich 7 St. Peters. d) Ausgewählte Stücke aus Ovids Metamorphosen. Wöchentlich 2 St. Hilfslehrer Büren.
4. Griechische Sprache. a) Grammatik nach Berger: Formenlehre bis einschließlich der Verba in μ . b) Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen nach Dominikus' Elementarbuch. c) Xenoph. Anab. lib. I. Wöchentlich 6 St. Peters.
5. Französische Sprache. a) Grammatik nach Knebel bis zum zweiten Kapitel der Syntax. Mündliche schriftliche Exercitien nach Höchsten. b) Memorierübungen nach Stieffellius. c) Uebersetzungen aus Ahn's Lesebuch, Abthl. I. Curs. 1. 2. 3. Wöchentlich 2 St. Hübepohl.
6. Geschichte. Geschichte der Römer bis Augustus. Wöchentlich 2 St. Hübepohl.
7. Geographie. Wiederholung der physischen Geographie Europas; die politische Geographie Deutschlands und Rußlands. Wöchentlich 2 St. Meyer.
8. Mathematik. a) Aus der Geometrie die Lehre von den Winkeln und Parallellinien, Deckung der Dreiecke und ebenen Figuren überhaupt, Verwandlung und Ausmessung der geradlinigen ebenen Figuren; die Anfangsgründe der Kreislehre. b) Aus der Arithmetik die Buchstabenrechnung und die Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. c) Auflösung zahlreicher Constructions- und algebraischer Aufgaben. Schriftliche Arbeiten. Wöchentlich 4 St. Timmermann.

9. Naturgeschichte. a) Uebersicht der 15 Klassen des Thierreichs. b) Wiederholung der Säugethiere und Vögel. c) Die Reptilien und die Fische. d) Aus der Botanik die Bäume und Sträucher und die für den Handel wichtigen ausländischen Pflanzen. Wöchentlich 2 St. Peters.

Realtertia.

Klassenlehrer: Conrector Peters.

1. Religionslehre — wie für Untertertia.
2. Biblische Geschichte — wie für Humanquarta.
3. Deutsche Sprache — wie für Untertertia.
4. Französische Sprache. a) Grammatik nebst mündlichen und schriftlichen Exercitien nach Ahn: Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter und von da an fast bis zum Ende des Buches. b) Lectüre theils aus Ahn's Lesebuche 1. Curs., theils aus Linsing's Lesebuche. c) Memorier- und Sprechübungen im Anschluß an die Lectüre. Wöchentlich 5 St. Schmeisser.
5. Englische Sprache. a) Grammatik nach Plate's Lehrgang, Mittelstufe. b) Mündliche und schriftliche Uebersetzungen nach Plate. c) Lectüre aus Gantter's Chrestomathie. d) Memorier- und Sprechübungen. Wöchentlich 4 St. Büren.
6. Geschichte — wie für Obertertia.
7. Geographie — wie für Obertertia und für Realquarta.
8. Mathematik — wie für Untertertia.
9. Kaufmännisches Rechnen. Zinsrechnung, Waarencalculationen, Wechselrechnung. Wöchentlich 2 St. Schmeisser.
10. Naturgeschichte, nach Erüger's Grundzügen der Physik: Von den Wirkungen der Schwerkraft auf alle Körper im allgemeinen, auf feste und tropfbar flüssige insbesondere. Wöchentlich 1 St. Schmeisser.
11. Naturgeschichte — wie für Untertertia.
12. Zeichnen. Wöchentlich 2 St. siehe unten.
13. Schönschreiben. Wöchentlich 1 St. Hilfslehrer Neumann.

Human-Quarta.

Klassenlehrer: Gymnasiallehrer Pohlmann.

1. Religionslehre. Das vierte Hauptstück des Overberg'schen Katechismus. Gemeinschaftlich im Winter mit Realquarta, im Sommer mit Untertertia. Wöchentlich 2 St. Pohlmann.
2. Biblische Geschichte. Die Geschichte des alten und des neuen Bundes nach Overberg. Im Winter gemeinschaftlich mit den Realklassen. Wöchentlich 2 St. Pohlmann.
3. Deutsche Sprache. a) Grammatik nach Raßmann's Leitfaden. b) Uebung im Lesen, Verständniß und Vortrag unter Benützung des Raßmann'schen Lesebuches. c) Schriftliche Uebungen im Ausdruck. Wöchentlich 3 St. Pohlmann.
4. Lateinische Sprache. a) Grammatik nach Schulz's kleiner Sprachlehre: Syntax bis zu Ende. b) Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus Schulz's Uebungsbuch und dessen Aufgabensammlung. c) Corn. Nep. I—V. VII—IX. XV—XVII. XXIII, zum Theil auch schriftlich übersetzt. Wöchentlich 10 St. Pohlmann.

5. Französische Sprache. Die Formenlehre nach Plöb's Elementargrammatik (Lect. 1—92) mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. Wöchentlich 2 St. Im Winter Büren, im Sommer Schmeisser.
6. Geschichte. Nach Vorausschickung des Wesentlichsten aus der griechischen Mythologie die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen. Wöchentlich 2 St. Hübepohl.
7. Geographie. Im Winter die physische Geographie von Europa im allgemeinen, speciell von den Staaten des norddeutschen Bundes. Im Sommer gemeinschaftlich mit Untertertia. Wöchentlich 2 St. Büren.
8. Rechnen. a) Tafelrechnen nach Kranke's Crempelbuch 2. Heft: Verhältniß- und Kettenregel, Waarenberechnungen, Decimalbrüche, Rechnen mit Ursachen, Zeiten und Wirkungen, Zins- und Rabattrechnung, Gesellschafts- und Vermischungsrechnung. b) Kopfrechnen nach Kranke und Heuer. c) Schriftliche Arbeiten. Wöchentlich 4 St. Büren.
9. Naturgeschichte. Im Winter aus der Zoologie die Vögel und Reptilien; im Sommer Botanik mit allwöchentlichen Exkursionen. Wöchentlich 2 St. Timmermann.
10. Schönschreiben. Im Winter gemeinschaftlich mit Realquarta. Wöchentlich 1 St. Neumann.

Real-Quarta.

Klassenlehrer: Gymnasiallehrer Pohlmann.

1. Religionslehre und
2. Biblische Geschichte — wie für Humanquarta.
3. Deutsche Sprache. a) Grammatik nach Raßmann's Leitfaden. b) Uebung im Lesen, Verständniß und Vortrag unter Benutzung des Raßmann'schen Lesebuches. c) Schriftliche Uebungen im Ausdrucke. Außerdem Anleitung und Uebung in Anfertigung verschiedener Geschäftsaufsätze. Wöchentlich 4 St. Neumann.
4. Französische Sprache. Die Formenlehre nach Ahn's Grammatik mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. Wöchentlich 5 St. Büren.
5. Englische Sprache. Die Formenlehre nach Plate's Lehrgang (Elementarstufe) mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. Wöchentlich 4 St. Büren.
6. Geschichte — wie für Humanquarta.
7. Geographie — wie für Humanquarta. Außerdem die Handelsgeographie des deutschen Zollvereins. Gemeinschaftlich mit Realtertia. Wöchentlich 1 St. Meyer.
8. Rechnen und
9. Naturgeschichte — wie für Humanquarta.
10. Zeichnen. Wöchentlich 2 St. siehe unten.
11. Schönschreiben. Wöchentlich 2 St. Neumann.

Quinta.

Klassenlehrer: Gymnasiallehrer Timmermann.

1. Religionslehre. Das vierte Hauptstück aus Overberg's Katechismus. Wöchentlich 2 St. Im Winter Neumann, im Sommer Büren.
2. Biblische Geschichte. Geschichte des neuen Bundes, nach Overberg. Wöchentlich 2 St. Büren.
3. Deutsche Sprache. a) Grammatik nach Raßmann's Leitfaden. b) Lese- und Declamationsübungen nach Raßmann's Lesebuch. c) Schriftliche Arbeiten. Wöchentlich 4 Stunden. Im Winter Neumann, im Sommer Büren.

4. Lateinische Sprache. a) Grammatik nach der kleinen Sprachlehre von Schulz: Wiederholung des Pensums der Sexta; Formenlehre bis zu Ende; aus der Syntax: Congruenz der Satztheile, Gebrauch der casus, der Adjectiva und Pronomina, der tempora, consecutio temporum; modus indicativus und conjunctivus. b) Correctur der schriftlichen Arbeiten. c) Stete Uebung durch mündliches Uebersetzen und Extemporalien, nach dem Uebungsbuche von Schulz. d) Memorieren von Vocabeln und Sätzen. Wöchentlich 10 St. Timmermann.
5. Geographie. Das Faßlichste aus der mathematischen Geographie; dann eine übersichtliche Beschreibung der Meere und Erdtheile nach ihrer Lage, Größe, Begrenzung und ihren Hauptbestandtheilen; die Gebirge, Flüsse und Seen aller Erdtheile. Wöchentlich 2 St. Im Winter Lehrer Kriege, im Sommer Lehrer Wöhning.
6. Kopf- und Tafelrechnen. a) Wiederholung der Bruchrechnung. b) Verhältniß- und Kettenregel. Nach dem Exempelbuch von Kränke. c) Schriftliche Arbeiten. Wöchentlich 4 St. Im Winter Kriege, im Sommer Büren.
7. Naturgeschichte — wie für Quarta.
8. Schönschreiben. Lateinische und deutsche Schrift. Wöchentlich 2 St. Im Winter Neumann, im Sommer Wöhning.

S e x t a.

Klassenlehrer: Gymnasiallehrer Meyer.

1. Religionslehre. Die vier ersten Hauptstücke aus Kellermann's Katechismus; aus dem fünften Hauptstücke die Sacramente im allgemeinen und die Sacramente der Taufe und Buße insbesondere. Wöchentlich 2 St. Im Winter Neumann, im Sommer Büren.
2. Biblische Geschichte. Im Winter Geschichte des a. B. Wöchentlich 2 St. Neumann. Im Sommer Geschichte des n. B. Gemeinschaftlich mit Quarta. Wöchentlich 2 St. Büren.
3. Deutsche Sprache. a) Grammatik nach dem Leitfaden von Raschmann: Wortbildung und Wortarten, Declination, Gebrauch der Präpositionen und Lehre vom einfachen Satze. b) Lese- und Declamationsübungen, nach dem Lesebuche von Raschmann. c) Schriftliche Uebungen in der Rechtschreibung und im Ausdruck. Wöchentlich 3 St. Meyer.
4. Lateinische Sprache. a) Grammatik nach der kleinen Sprachlehre von Schulz: Formenlehre bis zu den Verben mit unregelmäßigem Perfectum und Supinum. b) Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen, nach dem Uebungsbuche von Schulz. Wöchentlich 10 St. Meyer.
5. Geographie — wie für Quinta.
6. Kopf- und Tafelrechnen. a) Erste Uebung in Brüchen. b) Die vier Species in Brüchen. c) Schriftliche Arbeiten. Nach dem arithmetischen Lehrbuche von Kränke. Wöchentlich 4 St. Im Winter Kriege, im Sommer Wöhning.
7. Schönschreiben. Lateinische und deutsche Schrift. Im Winter gemeinschaftlich mit Septima, wöchentlich 3 St. Kriege; im Sommer gemeinschaftlich mit Quinta, wöchentlich 2 St. Wöhning.

S e p t i m a.

Klassenlehrer: Im Winter Lehrer Kriege, im Sommer Lehrer Wöhning.

1. Religionslehre. a) Die vier ersten Hauptstücke aus Kellermann's Katechismus; aus dem fünften Hauptstücke die Sacramente im allgemeinen und die Sacramente der Taufe und Buße insbesondere. Wöchentlich 3 St. Im Winter Neumann, im Sommer Büren.

2. **Biblische Geschichte.** Die Geschichte des alten und neuen Testaments, nach Kellermann's biblischer Geschichte. Wöchentlich 3 St. Im Winter Neumann, im Sommer Bären.
3. **Deutsche Sprache.** a) Les- und Declinationsübungen, nach dem Lesebuche von Büscher und Grönings.
b) Grammatik: Wortbildung und Wortarten, Declination, Rechtschreibung und Lehre vom einfachen Satze.
c) Schriftliche Arbeiten. Im Winter Kriege, im Sommer Wöhning.
4. **Geographie.** a) Die fünf Erdtheile und Hauptmeere nach ihrer Größe, Lage und Begrenzung; die bedeutendsten Länder und Städte Europas. b) Kartenzeichnen. Wöchentlich 2 St. Im Winter Kriege, im Sommer Wöhning.
5. **Kopf- und Tafelrechnen.** a) Die vier Grundrechnungen in ganzen unbenannten und benannten Zahlen.
b) Schriftliche Arbeiten. Beides nach Kränke. Wöchentlich 5 St. Im Winter Kriege, im Sommer Wöhning.
6. **Schönschreiben.** Lateinische und deutsche Schrift. Wöchentlich 3 St. Im Winter Kriege, im Sommer Wöhning.

Der **Gesangunterricht** wurde im Winter von dem Herrn Organisten Ellbrock, im Sommer von dem Herrn Lehrer Wöhning in folgender Weise ertheilt:

- a) Vierstimmiger Männerchor. Wöchentlich 1 St.
- b) Vorübung der Sopranisten und Altisten. Wöchentlich 1 St.
- c) Einübung der Kirchenlieder. Gemischter Chor. Wöchentlich 1 St.
- d) Gesangübung der Septima. Wöchentlich 1 St.

Die **Turnübungen**, welche im Winter und Sommer in wöchentlich 4 St., je 2 für die obern und die untern Klassen, stattfanden, wurden von dem Herrn Turnlehrer Schurig geleitet.

An dem von dem Herrn Maler Dahl am Gymnasium ertheilten Unterricht im **Zeichnen** haben sich im Winter außer den Realschülern, welche sämmtlich theilnehmen mußten, 48 Schüler, und im Sommer 46 Schüler betheiligt. Dieselben wurden in 2 Abtheilungen in je 2 St. unterrichtet.

Um die Studien der Schüler zu regeln, besteht für die drei Klassen, Sexta, Quinta und Quarta, von 5 — 7 Uhr ein sogenanntes **Silentium**, in welchem dieselben, jede Klasse unter Aufsicht, ihre Schularbeiten zu machen haben.

II.

Verfügungen des Königl. Prov. Schul-Collegiums.

1. Hannover, 20. December pr. In Zukunft soll die Regel, daß Unkenntniß der griechischen Sprache von der Reifeprüfung der Gymnasien ausschließt, streng beobachtet werden.

2. Hannover, 3. März c. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs soll durch eine Schulfeierlichkeit festlich begangen, am Tage der Feier aber der Unterricht ausgesetzt werden. Wenn der Tag auf einen Sonntag fällt, so ist die Schulfeierlichkeit entweder nach dem öffentlichen Gottesdienste zu halten oder auf den folgenden Tag zu verlegen.

III.

Chronik des Carolinums.

1. Am 16. October pr. wurde das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet. Unmittelbar darauf fand in üblicher Weise die Versetzung der Schüler in die höhern Klassen statt.
2. Da der Herr Conrector Dr. Lanfing mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres aus dem Lehrercollegium ausgeschieden war, um an der neu errichteten städtischen Realschule die 1. Oberlehrerstelle zu übernehmen, so wurde mit Genehmigung des Prov. Schul-Collegiums Herr Neumann, Kaplan in Aschendorf, bis Ostern, da nur so lange die Realklassen am Carolinum fortbestehen durften, zur Aushilfe berufen.
3. Am 14. November pr. nahm der seitherige Director, Herr Dr. Höting, welcher bereits im Laufe des Sommers von Sr. Bischöflichen Gnaden zum Domcapitular und Generalvicar ernannt worden war, von den Lehrern und Schülern der Anstalt Abschied. An demselben Tage wurde der Unterzeichnete, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, durch Se. Bischöflichen Gnaden als Präses der Schul-Commission vor den in der Aula versammelten Lehrern und Schülern der Anstalt als Director in sein neues Amt eingeführt.
4. Am 23. December pr. wurde das erste Quartal des Schuljahrs mit einem Schulaft — Gesang und Deklamation der Schüler — geschlossen.
5. Am 28. Januar c. wurde das Fest Karl's des Großen, des Stifters der Anstalt, durch einen feierlichen Gottesdienst und Schulaft — Gesang und Deklamation der Schüler und Festrede des Directors —, wie alljährlich, in dankbarer Erinnerung gefeiert.
6. Am 22. März c., als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, fand ein feierlicher Gottesdienst in der Gymnasialkirche statt; der folgende Tag wurde durch eine Schulfeier, bestehend aus Gesang und Deklamation der Schüler und aus der Festrede des Herrn Dompredigers und Gymnasiallehrers Schmeisser, festlich begangen.
7. Im Laufe des zweiten Quartals des Winterhalbjahres wurden in sämtlichen Klassen die üblichen Klassenprüfungen gehalten.
8. Mit dem Ende des Winterhalbjahres hörten die seither am Carolinum bestehenden Realklassen auf Grund einer Verordnung des Unterrichtsministeriums auf, und verließen in Folge davon 19 Schüler die Anstalt, um theils ins geschäftliche Leben einzutreten, theils an andern Schulen ihre Ausbildung fortzusetzen.
9. An Stelle des bereits seit Neujahr erkrankten und vertretenen Herrn Kriege, welcher mit Ablauf des Winterhalbjahres aus dem Lehrercollegium ausschied, trat zu Ostern in dasselbe ein als Lehrer der Vorbereitungs-klasse Herr Wöhning, welcher zuletzt als Lehrer in einem Musikinstitute in Münster thätig gewesen war; es wurde demselben von dem Prov. Schul-Collegium auch der seither von dem Organisten ad S. Joh. Herrn Ellerbrock wahrgenommene Gesangunterricht übertragen.
10. Am 20. und 23. Mai c. beehrte der Herr Geh. Reg. Rath Dr. Stieve, vortragender Rath im Unterrichtsministerium zu Berlin, auf seiner Reise zur Inspection der Schullehrerseminarien in den westlichen Provinzen auch unser Carolinum mit seinem Besuche, wohnte einzelnen Unterrichtsstunden in den verschiedenen Klassen bei und nahm von den Räumlichkeiten und Sammlungen der Anstalt Kenntniß.
11. Am 21. Juni c., dem Feste des h. Moysius, wurden zwölf Schüler von dem Director zur ersten heiligen Communion geführt.
12. An Geschenken sind unter andern recht werthvollen und dankenswerthen im Laufe des Schuljahrs eingegangen:
 - a. Von dem Prov. Schul-Collegium: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1867.

- b. Von dem Curatorium des Königl. Preuß. Staats-Anzeigers: Aus dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger für 1867.
- c. Von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin: 1. Klöben, Lehrbuch der Geographie 4. Aufl. 2. Roeder, Formenlehre der griech. Sprache. 3. Haacke, Aufgaben zum Uebersetzen ins Latein. für Tertia.
- d. Von der Reimerschen Buchhandlung in Berlin: Kiepert, Atlas antiquus 4. Aufl.
- e. Von der Teubnerschen Buchhandlung in Leipzig: Corn. Nepos von Dietsch mit Wörterbuch von Haacke.
- f. Von dem im vorigen Herbst abgegangenen Abiturienten Philipp von Böselager: Als höchst werthvolle Bereicherung des ornithologischen Kabinetts über hundert wohl erhaltene Exemplare ausgestopfter Vögel, darunter namentlich große und schöne aus der Familie der Falken, Eulen, Papageien, Psittiden- und Dümmschnäbler, Raben, so wie aus verschiedenen Familien der Sumpf- und Schwimmvögel, insbesondere Möven und Seeschwalben. Auch ein ausgestopfter Dachs.
- g. Von dem Herrn Zimmermeister Prox: Ein Haubentaucher.
- h. Von dem Herrn Domcapitular und Generalvicar Dr. Höfing: Zwei neue Fahnen zum Gebrauche bei festlichen Gelegenheiten, die eine mit dem Bilde des h. Moyses, die andere mit dem Karl's des Großen.

IV.

Statistische Uebersicht.

1. Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus:

Director Dr. Böhle, Ordinarius der Prima.

Rector Virkes, Ordinarius der Secunda.

Conrector Hübepohl, Ordinarius der Obertertia.

" Peters, Ordinarius der Untertertia.

Gymnasiallehrer Schmeisser, zugleich Domprediger.

" Bohlmann, Ordinarius der Quarta.

" Zimmermann, Ordinarius der Quinta.

" Meyer, Ordinarius der Sexta.

Hülfslehrer Büren.

Lehrer Wöhning, Ordinarius der Septima und Gesanglehrer.

Maler Dahl, Zeichenlehrer.

Schurig, Turnlehrer.

- 2. Die Zahl der Schüler, deren Namen unten verzeichnet sind, betrug im Laufe des Jahres 149, von denen im Anfange und während des Schuljahrs 29 neu aufgenommen, dagegen im Laufe des Schuljahrs 23 abgegangen sind, so daß das Carolinum gegenwärtig, einschließlich der Abiturienten, 126 Schüler zählt.
- 3. Die mündliche Abiturienten-Prüfung wurde am 12. August c. unter dem Vorsthe des Königl. Commissarius, com. Landdrosten Herrn Geh. Reg. Rath's Bezin, abgehalten; als Bischöflicher Commissarius nahm daran der Herr Domcapitular Schölter Theil. Zu der mündlichen Prüfung hatten sich von den 7 Oberprimanern, da einer in Folge langer und schwerer Krankheit von derselben zurückgeireten war, 6 gestellt, welche sämmtlich für reif erklärt wurden, nämlich:

	N a m e n.	Geburtsort.	Alter. Jahre.	Confession.	War in Prima Jahre.	Studium.	O r t.
1.	Böhmer, Max	Füchtorf	19	katholisch	2 1/2	Forstfach	Neustadt-Oberwalde.
2.	von Böselager, Carl	Thienhausen	20 1/3	"	2	Jurisprudenz	unbestimmt.
3.	Dyckhoff, Bernhard	Wittlage	18	"	2	Jurisprudenz	unbestimmt.
4.	Hoffmann, Heinrich	Börden	29 3/4	"	2	Theologie	Münster.
5.	Philips, Heinrich	Osnabrück	19 1/4	"	2	Theologie	Münster.
6.	Bogelsang, Franz	Osnabrück	19 1/2	"	2	Theologie	Münster.

V.

Verzeichniß der Schüler des Carolinums.

P r i m a.

a) Oberprima.

1. Böhmer, Max, aus Füchtorf.
2. v. Böselager, Carl,
3. Dyckhoff, Bernhard, } aus Osnabrück.
4. Hoffmann, Heinrich, aus Börden.
5. Kahle, Ferdinand, aus Melle.
6. Philips, Heinrich,
7. Bogelsang, Franz, } aus Osnabrück.

b) Unterprima.

1. Dahmann, Ferdinand, aus Melle.
2. Dorfmueller, August, aus Hunteburg.
3. Heilmann, Ludwig, aus Niemsloh.
4. Hellmann, Friedrich, aus Aschendorf.
5. Lechte, Wilhelm, aus Bohnte.
6. Lohmeyer, Julius, aus Laer.
7. Meyer, Joseph, aus Gesmold.
8. Wenker, Hermann, aus Melle.
9. Wiszmann, Joseph, aus Ankum.
10. Wösthoff, Wilhelm, aus Bersen.

S e c u n d a.

1. Bitter, Albert, aus Melle.
2. * v. Böselager, Ferdinand, zu Eggermühlen.
3. Gardthaus, Carl, aus Osnabrück.
4. Heising, Franz, aus Rheda.
5. Hiltermann, Hermann, aus Laer.
6. Hoffmeister, Heinrich, aus Osnabrück.
7. Hupe, Heinrich, aus Wellingsholthausen.
8. v. Kalkstein, Adolf, aus Warendorf.
9. Klus, Heinrich, aus Bawinkel.
10. Niemann, Wilhelm, aus Sögel.
11. Stock, Heinrich, aus Osnabrück.
12. Weber, Theodor, aus Desebe.

O b e r t e r t i a.

1. Geymann, Joseph, aus Iburg.
2. Heilmann, Julius, aus Niemsloh.
3. Hoberg, Carl, aus Osnabrück.
4. Linnemann, Heinrich, aus Melle.
5. Lohre, Moritz, aus Brakel.
6. Meyer, Ludwig, aus Osnabrück.

7. Moorkamp, Bernhard, aus Bünning.
8. Pauck, Anton, aus Laer.
9. Pohlmann, Gerhard, aus Holte.
10. Prinz, Peter, aus Emden.
11. Rhodert, Ludwig, aus Osnabrück.

12. Rölfer, Carl, aus Brooklyn.
13. Schreiber, Ludwig, aus Osnabrück.
14. Tonberge, Moysius, aus Riemsloh.
15. Wolf, Ludwig, aus Hagen.

Untertertia.

1. Bedenbecker, Heinrich, aus Nulle.
2. Brockschmidt, Gustav, aus Osnabrück.
3. Fricke, Wilhelm, aus Borgloh.
4. Garthaus, Heinrich, aus Nulle.
5. v. Hobe, Hermann, aus Gelting.
6. Hupe, Heinrich, aus Wellingholthausen.
7. Klajen, Franz, aus Papenburg.
8. Lohmeyer, August, aus Laer.
9. Meyer, Carl, aus Gesmold.

10. Meyer, Clemens, } aus Osnabrück.
11. Meyer, Joseph, }
12. Pelfter, Theodor, aus Ankum.
13. Thiele, Ferdinand, aus Osnabrück.
14. * Töller, Bernhard, aus Haren.
15. Weglage, Bernhard, aus Clemenswerth.
16. Wesselmann, Otto, } aus Osnabrück.
17. Westerhaus, Franz, }

Realtertia.

1. * Eversmann, Franz, aus Alfhausen.
2. * Hiltermann, Mathias, aus Osnabrück.

3. * Piepmeyer, Wilhelm, } aus Osnabrück.
4. * Rölfer, Theobald, }

Quarta.

1. Ber, Arnold, }
2. Bierbaum, Franz, } aus Osnabrück.
3. Dyckhoff, Otto, }
4. v. Korff, Gottfried, }
5. Lammers, Hermann, aus Achendorf.
6. Ludorff, Carl, aus Osnabrück.

7. Schwegmann, Joseph, aus Glandorf.
8. Topie, Bernhard, aus Osnabrück.
9. Uhlenhake, Ferdinand, aus Glandorf.
10. Wezin, Heinrich, aus Osnabrück.
11. Vinke, Anton, aus Papenburg.

Real-Quarta.

1. * Butke, Heinrich, }
2. * Deppe, Anton, } aus Osnabrück.
3. * Dunfer, Anton, }
4. * Felten, Theodor, }
5. * Hehemann, Franz, }
6. * Hiebing, Hermann, aus Versum.

7. * Hüdepohl, Wilhelm, aus Osnabrück.
8. * Kellersmann, Joseph, aus Gesmold.
9. * Lüer, Carl, }
10. * Rennemann, Carl, } aus Osnabrück.
11. * Schreiber, Hermann, }
12. * Wieman, Heinrich, }

Quinta.

1. Broermann, Eduard, aus Ostercappeln.
2. Brune, Theodor, aus Stuttgart.
3. Giffing, Arnold, aus Osnabrück.
4. v. Hobe, Conrad, aus Gelting in Schleswig.

5. Hüdepohl, Wilhelm, }
6. Klein, Oscar, } aus Osnabrück.
7. Kruse, Emil, }
8. Lüpke, Otto, }

- | | | |
|----------------------------------|---|----------------|
| 9. Philips, Carl, | } | aus Osnabrück. |
| 10. Piepmeyer, Heinrich, | | |
| 11. Köller, Bernard, aus Bremen. | | |
| 12. Wenker, August, aus Melle. | | |

- | | | |
|---------------------------|---|----------------|
| 13. Westerhaus, Georg, | } | aus Osnabrück. |
| 14. Wiethorn, Hermann, | | |
| 15. Wilhelm, Ludwig, | | |
| 16. v. Willenweber, Hugo, | | |

S e r t a.

- | | | |
|----------------------------|---|----------------|
| 1. Braukmann, Ferdinand, | } | aus Osnabrück. |
| 2. Hoberg, Hermann, | | |
| 3. Klafen, Gustav, | | |
| 4. Klein, Carl, | | |
| 5. Kramer, Julius, | | |
| 6. Kllmann, Hermann, | | |
| 7. Meyer, Ludwig, | | |
| 8. * Piepmeyer, Friedrich, | | |
| 9. Piepmeyer, Hermann, | | |

- | | | |
|-----------------------------------|---|----------------|
| 10. Pittmann, Wilhelm, | } | aus Osnabrück. |
| 11. Rheine, Ludwig, | | |
| 12. Tilemann, Wilhelm, aus Emden. | } | aus Osnabrück. |
| 13. Wesselmann, Julius, | | |
| 14. Wieman, Ernst, | | |
| 15. Wieman, Franz, | | |
| 16. Witte, August, | | |
| 17. v. Willenweber, Curt, | | |

S e p t i m a.

- | | | |
|---------------------------|---|----------------|
| 1. * Altenhoff, Heinrich, | } | aus Osnabrück. |
| 2. Amann, Carl, | | |
| 3. * Brockschmidt, Franz, | | |
| 4. Dütting, Friedrich, | | |
| 5. Dütting, Heinrich, | | |
| 6. Engeln, Carl, | | |
| 7. Flebdermann, Joseph, | | |
| 8. Grawinkel, Friedrich, | | |
| 9. Herlihus, Heinrich, | | |
| 10. Heuser, Max, | | |
| 11. Hüdepohl, Ferdinand, | | |
| 12. Ise, Heinrich, | | |
| 13. Ise, Johannes, | | |
| 14. Kaffner, Franz, | | |

- | | | |
|----------------------------|---|----------------|
| 15. * Kast, Max, aus Lima. | } | aus Osnabrück. |
| 16. Kovermann, Joseph, | | |
| 17. Krollmann, Adolph, | | |
| 18. Krollmann, Friedrich, | | |
| 19. Lampen, August, | | |
| 20. Lequis, Arnold, | | |
| 21. Piepmeyer, Friedrich, | | |
| 22. Potthoff, Bernhard, | | |
| 23. Rheine, August, | | |
| 24. * Rusch, Adolph, | | |
| 25. Schlüter, Albert, | | |
| 26. Schmidt, Heinrich, | | |
| 27. Wieman, Max, | | |
| 28. Wieman, Rudolph, | | |

Die mit einem * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahrs abgegangen.

VI.**Resultat der Compositionen pro locis.**

Folgende Schüler erwarben sich bei den schriftlichen Probearbeiten die hier folgenden Ehrenplätze:

S e c u n d a.

Religionslehre.

1. Hiltermann, 2. Niemann, 3. Bitter und Hupe.

Deutsche Sprache.

1. Bitter, 2. Hiltermann, 3. Heising und v. Kalkstein.

Lateinische Sprache.
Griechische Sprache.
Französische Sprache.
Geschichte und Geographie.
Mathematik.

1. Hiltermann, 2. Stöck, 3. Hupe und Klus.
1. Hiltermann und Niemann, 2. Klus, 3. Bitter.
1. Klus, 2. Hiltermann und Stöck, 3. Hoffmeister und Hupe.
1. Niemann und Stöck, 2. Klus, 3. Bitter und Hupe.
1. Klus, 2. Gardthaus, 3. Hoffmeister.

O b e r t e r t i a .

Religionslehre.
Deutsche Sprache.
Deutsch-lateinische Uebersetzung.
Lateinisch-deutsche Uebersetzung.
Griechische Sprache.
Französische Sprache.
Geschichte.
Geographie.
Mathematik.

1. Linnemann und Prinz, 2. Tonberge, 3. Schreiber, 4. Pohlmann.
1. Hoberg, 2. Rölfer, 3. Wolf, 4. Lohre und Prinz.
1. Meyer und Prinz, 2. Pohlmann, 3. Gymann, 4. Hoberg.
1. Pohlmann, 2. Hoberg, 3. Gymann, 4. L. Meyer.
1. Pohlmann, 2. Prinz, 3. Heilmann, 4. Lohre.
1. Linnemann und Pohlmann, 2. Heilmann und Schreiber, 3. Prinz, 4. Moortamp.
1. Pohlmann, 2. Heilmann, 3. Prinz, 4. Tonberge.
1. Heilmann, 2. Pohlmann, 3. Prinz und Rölfer, 4. Rhotert.
1. Pohlmann, 2. Tonberge, 3. Prinz, 4. Rhotert.

U n t e r t e r t i a .

Religionslehre.
Deutsche Sprache.
Deutsch-lateinische Uebersetzung.
Lateinisch-deutsche Uebersetzung.
Griechische Sprache.
Französische Sprache.
Geschichte.
Geographie.
Mathematik.
Naturgeschichte.

1. Garthaus und Pelfter, 2. Klasen, 3. Lohmeyer, 4. Weglage und Wesselmann.
1. Pelfter, 2. Weglage, 3. Wesselmann, 4. Thiele.
1. Garthaus, 2. Weglage, 3. Clemens Meyer, 4. Wesselmann.
1. Weglage und Wesselmann, 2. Clemens Meyer, 3. Garthaus und Pelfter, 4. Thiele.
1. Pelfter, 2. Clemens Meyer, 3. Fricke, 4. Garthaus.
1. Joseph Meyer, 2. Garthaus, 3. Klasen, 4. Hupe.
1. Thiele, 2. Brockschmidt, 3. Pelfter, 4. v. Hobe und Hupe.
1. Brockschmidt, 2. Fricke, 3. Pelfter, 4. Garthaus und Wesselmann.
1. Thiele, 2. Clemens Meyer, 3. Wesselmann, 4. Fricke.
1. Wesselmann, 2. Klasen, 3. Brockschmidt, 4. Joseph Meyer.

Q u a r t a .

Religionslehre u. bibl. Geschichte.
Deutsche Sprache.
Deutsch-lateinische Uebersetzung.
Lateinisch-deutsche Uebersetzung.
Französische Sprache.
Geschichte.
Geographie.
Rechnen.
Naturgeschichte.

1. Uhlenhake, 2. Topie, 3. Bezin.
1. Ber, 2. Bezin, 3. v. Korff.
1. Uhlenhake, 2. Ber, 3. Topie.
1. Ber, 2. Bierbaum, 3. Uhlenhake.
1. Uhlenhake, 2. Topie, 3. Bierbaum und Lammers.
1. v. Korff, 2. Uhlenhake, 3. Bezin.
1. v. Korff und Uhlenhake, 2. Lammers, 3. Topie.
1. Ber, 2. Uhlenhake, 3. Bezin.
1. Bezin, 2. Uhlenhake, 3. v. Korff und Lammers.

Q u i n t a.

Religionslehre u. bibl. Geschichte.	1. Wiethorn, 2. Rölker und Wenker, 3. Westerhaus, 4. Brune, Epping und Piepmeyer.
Deutsche Sprache.	1. Rölker, 2. Wenker und Wiethorn, 3. Klein, 4. Wilhelm.
Deutsch-lateinische Uebersetzung.	1. Wiethorn, 2. Klein, 3. Epping, 4. Rölker.
Lateinisch-deutsche Uebersetzung.	1. Wiethorn, 2. Klein, 3. Rölker, 4. Lüpke.
Geographie.	1. Wiethorn, 2. Wenker, 3. Brune und Rölker, 4. Wilhelm.
Rechnen.	1. Wilhelm, 2. Wenker, 3. Brune und Wiethorn, 4. Rölker und Lüpke.
Naturgeschichte.	1. Brune und Wenker, 2. Hübepohl, 3. Lüpke und Wiethorn, 4. Westerhaus.
Schönschreiben.	1. Wiethorn, 2. Rölker, 3. Westerhaus, 4. Brune.

S e x t a.

Religionslehre u. bibl. Geschichte.	1. Tilemann, 2. Püttmann, 3. Meyer, 4. Rheine.
Deutsche Sprache.	1. Rheine, 2. Piepmeyer, 3. Klafen, 4. Klein und Röllmann.
Lateinische Sprache.	1. Meyer, Jr. Wieman, 3. Rheine, 4. Tilemann.
Geographie.	1. Wesselmann, 2. Tilemann, 3. Meyer, 4. Püttmann.
Rechnen.	1. Rheine, 2. Meyer, 3. Brauckmann und Jr. Wieman, 4. Witte.
Schönschreiben.	1. Püttmann, 2. Rheine, 3. Klafen, 4. Röllmann.

S e p t i m a.

Religionslehre u. bibl. Geschichte.	1. Grawinkel und H. Ilse, 2. Kovermann und M. Wieman, 3. Schmidt, 4. Amann, Engeln und Potthoff, 5. Piepmeyer, 6. Flebdermann, R. Wieman, Hübepohl und Heuser.
Deutsche Sprache.	1. H. Ilse, 2. Engeln, Grawinkel und Potthoff, 3. Kovermann und M. Wieman, 4. Piepmeyer und Flebdermann, 5. R. Wieman, 6. Rheine und Schmidt.
Rechnen.	1. Schmidt, 2. Grawinkel, 3. Engeln, H. Ilse und R. Wieman, 4. Amann und Kovermann, 5. Piepmeyer und Potthoff, 6. Flebdermann und Röllmann.
Geographie.	1. Engeln, 2. H. Ilse, 3. Potthoff, 4. Piepmeyer, 5. Grawinkel und M. Wieman, 6. Kovermann.
Schönschreiben.	1. Amann, 2. Schlüter, 3. H. Ilse und Grawinkel, 4. Schmidt und Potthoff, 5. Kovermann und Heuser, 6. Jr. Dütting.

VII.**Schluß des Schuljahrs.****I. Die öffentlichen Prüfungen finden statt:**

Mittwoch, den 26. August

des Morgens von 10—12 Uhr.
 Unterprima: Mathematik, Peters.
 Secunda: Griechisch, Pohlmann.
 Obertertia: Latein, Hübepohl.

des Nachmittags von 3—5 Uhr.
 Untertertia: Französisch: Hübepohl.
 Quarta: Rechnen, Büren.
 Quinta: Latein, Timmermann.

Donnerstag, den 27. August des Morgens von 10—12 Uhr.

Sexta: Latein, Meyer.

Septima: Deutsch, Wöhning.

Nach der Prüfung folgen Vorträge von Schülern aus den verschiedenen Klassen.

II. Die öffentliche Schlußfeier findet Freitag, den 28. August, in folgender Weise statt:

1. Des Morgens 7 Uhr ein feierliches Hochamt, um Gott für alle Wohlthaten des Jahres zu danken.
2. Des Nachmittags 3 Uhr die Entlassung der Abiturienten und die Prämienvertheilung.

a. Nach einer musikalischen Einleitung hält einer der Abiturienten im Namen der zur Universität abgehenden Primaner die Abschiedsrede.

b. Frühlingsgruß an das Vaterland, comp. von B. Lachner.

Mit sicherem Blick, dem Sonnenglanz
Entgegen steigt der mächt'ge Nar,
Umkreist den Pyramidenkranz
Hoch über Gründen ohne Gefahr.

Der Thauwind über die Höhen zieht,
Es schmilzt das weiße Schneegewand,
Entfesselt durch die Schluchten flieht
Der Bach über Stein und Felsenwand.

Da muß in der freien Sängerbust
Erwachen ein Lied, ein hoher Sang,
Frei wie der Nar voll Götterlust!
Ihn will ich singen mein Leben lang.
Dich grüß ich theures Vaterland,
Mein Herz schlägt dir entgegen warm;
Dein sei das Herz und dein der Arm,
Dein meine Brust und dein die Hand.

c. Entlassung der Abiturienten.

d. Chor- und Sologesang aus Nathalia, von J. A. P. Schulz.

Laut durch die Welten tönt Jehova's großer Name. Ihn verehret der Staub, wie der Engel am Thron.
Ob' noch Bergen und Felsen die Feste gesenkt ward, war Gott. Bringet Lob ihm und Dank! Frohlockt! Bringet Lob ihm und Dank!

Umsonst geböten uns die Frevler, uns, die sein Herz gewählt: Im Preisgesang verstummt! — wir feiern sein Gedächtniß doch, auf goldnen Saiten hall's melodisch uns're Harfe. Laut durch die Welten tönt Jehova's großer Name. Frohlockt! bringt Lob ihm und Dank!

e. Prämienvertheilung, worauf ein Gesang und ein Musikstück die Feier beschließen.

VIII.

Das neue Schuljahr

wird Mittwoch, den 14. October des Morgens 7½ Uhr mit einem feierlichen Hochamte eröffnet; alle Schüler müssen an diesem Gottesdienste theilnehmen. Nach Beendigung desselben begeben sich die Schüler unverzüglich in die Aula des Gymnasiums, wo ihnen die Schulgesetze vorgelesen werden, und überhaupt das Nöthige mitgetheilt wird.

Neu eintretende Schüler sind Dienstag den 13. October des Morgens 8 Uhr durch die Eltern oder deren Stellvertreter bei dem Unterzeichneten unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Aufführung und Kenntnisse anzumelden. Die Prüfung derselben, so wie auch derjenigen Schüler, denen zu ihrer Versetzung noch eine Nachprüfung bestimmt ist, findet an demselben Tage von Morgens 9 Uhr an statt.

Osnabrück, den 15. August 1868.

Der Gymnasial-Director

Dr. Bohlé.